



E: 21. Sep. 2023

Mittwoch, 20. September 2023

Beantragung von Entschädigungen für ehrenamtlich tätige Feuerwehrdienstleistende in besonderen Positionen

Sehr geehrte Frau Dr. Kössinger,

eine funktionierende und schlagkräftige Feuerwehr, wie Sie sie in Gauting und in den Ortteilen Stockdorf, Unterbrunn, Oberbrunn, und Buchendorf haben, ist in der heutigen Zeit keine leider Selbstverständlichkeit mehr. Gerade in unserer, tendenziell städtisch geprägten, Region, mit den vielen Möglichkeiten seine Freizeit zu gestalten, gleicht die Aufgabe, neue Mitglieder für den Feuerwehrdienst im erwachsenen Alter zu generieren einem enormen Kraftakt. Umso wichtiger ist es, aus unserer Sicht, den Problemen des Einsatzkräftemangels frühzeitig, durch eine gute und umfangreiche Jugendwerbung und Jugendarbeit zu begegnen. Wie aus dem Feuerwehrbedarfsplan ersichtlich findet in den Feuerwehren der Gemeinde Gauting schon eine sehr umfangreiche Jugendarbeit statt, was die nachfolgende Tabelle zeigt.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr		
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	
2017	5	14	46	13	9	1	
2018	5	14	57	15	6	0	
2019	5	15	58	14	10	2	
2020	5	14	44	11	7	4	
2021	5	15	50	15	8	2	

Tabelle 6.8 Gesamtübersicht Jugendfeuerwehr

Durch die Arbeit der Jugendwarte und Jugendausbilder ist es in der Gemeinde Gauting möglich 62% der erwachsenden Einsatzkräfte aus den Jugendfeuerwehren zu generieren. Um diese Erfolgsquote zu halten und ggf. auszubauen ist ein enormer persönlicher Einsatz der Jugendwarte und Jugendausbilder erforderlich. Dies betrifft nicht nur die Organisation von regelmäßigen Übungen, sondern auch die Organisation und Gestaltung von Ausflügen, Freizeiten, BF-Tagen und vielen weiteren Veranstaltungen. Um dieses Engagement im Bereich der Jugendarbeit zu würdigen, möchten wir vorschlagen den Posten der Jugendwarte finanziell zu entschädigen. Die Position des Jugendwarts ist im bayrischen Feuerwehrgesetz explizit hierfür in Art. 11 genannt.

Als Vorschlag für die Entschädigungshöhe möchten wir den monatlichen Satz nennen, welchen auch der Landkreis Starnberg für die Kreisausbilder zahlt. Dieser beläuft sich auf eine Höhe von ca. 52,00€

Weiter schlagen wir folgende Anzahl an Stellen, anhand der Stärken der Jugendfeuerwehren, vor.

- 3x Gauting
- 3x Stockdorf
- 2x Buchendorf
- 2x Unterbrunn + 2x Kinderfeuerwehr
- 1x Oberbrunn (sofern eine Jugendfeuerwehr, signifikanter Anzahl vorhanden ist und ein Jugendwart benannt ist)

Für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Feuerwehr ist ein erheblicher Aufwand an Organisation von Übungen und Ausbildungen zu bewältigen, welcher nicht alleine durch die Kommandanten geleistet werden kann.

Im Bereich der Ausbildung der aktiven Mannschaft hat sich gerade in den letzten 10 Jahren der Aufwand gesteigert. Bedingt durch neue gesetzliche Anforderungen, Anforderungen aus Ausbildungs- und Dienstvorschriften, komplexere Gerätschaften und Technik, ist der Ausbildungsaufwand der einzelnen Einsatzkraft erheblich gestiegen.

Wie bei so vielen Ausbildungen, ist es bei den Ausbildungen in der Feuerwehr nicht anders. Eine einmalige Schulung ist in den meisten Fällen nicht mehr ausreichend und so müssen von den Einsatzkräften die meisten Schulungen jährlich „rezertifiziert“ werden, bzw. es muss jährlich eine Wiederholungsunterweisung gemacht werden.

Als Beispiel möchte ich hier die Einsatzkräfte nennen welche eine Atemschutzausbildung haben. Jede Einsatzkraft muss pro Jahr zusätzlich zum regulären Übungsdienst drei Pflichtübungen (in Gauting vier) absolvieren. Die Organisation der Übungen und Wiederholungschulungen erfordert neben der Organisation der regulären Übungen, einen sehr hohen zeitlichen Aufwand für die Kameraden und Kameradinnen. Zumeist sind es auch diejenigen welche sich generell sehr stark in der Feuerwehr engagieren, die diese Tätigkeiten übernehmen.

Am Beispiel der Feuerwehr Gauting möchte ich Ihnen den jährlichen Übungsbedarf aufzeigen. Über das Jahr finden:

- 12 Atemschutzübungen
- 12 Maschinistenübungen
- 12 feste Bewegungsfahrten und Einweisungsabende
- 12 Zusatzübungen
- 12 Monats-/ Mannschaftsübungen
- 4 Erste Hilfe und Absturzsicherungsübungen
statt

Hinzu kommen noch diverse erforderliche Übungen und Unterweisungen, welche neben diesen fest angesetzten Terminen abzuleisten sind. Bedenkt man, dass jede Übung eine Vor und Nachbereitung benötigt, summiert sich der zeitlichen Aufwand je Übung schnell auf 3-4 Stunden.

In den Ortsteilfeuerwehren ist der Übungs- und Ausbildungsaufwand bezogen auf die jeweilige Anzahl der Einsatzkräfte ebenfalls sehr hoch.

Daher möchten wir vorschlagen das Engagement derer, die diese verantwortungsvollen Tätigkeiten in der Ausbildung übernehmen mit einer finanziellen Entschädigung zu würdigen.

Als Vorschlag für die Entschädigungshöhe möchten wir den monatlichen Satz nennen, welchen auch der Landkreis Starnberg für die Kreisausbilder zahlt. Dieser beläuft sich auf eine Höhe von ca. 52,00€

Weiter schlagen wir folgende Anzahl an Ausbilderstellen vor, von denen je eine fest dem Leiter Atemschutz gewidmet ist. Die weiteren Stellen sollen gemäß der örtlichen Organisation individuell aufgeteilt werden.

- 6x Gauting
- 4x Stockdorf
- 2x Buchendorf
- 2x Unterbrunn
- 1x Oberbrunn

Zur Unterstützung der haupt- und nebenamtlichen Gerätewarte, sind von den Feuerwehren ehrenamtliche Gerätewarte zu benennen, welche die haupt- und nebenamtlichen Gerätewarte dahingehend unterstützen, dass kleinen Tätigkeiten, Prüfungen und Wartungen gemacht werden. Wir möchten an dieser Stelle auf das Dokument von Herrn Groth vom 27.01.2022 „20220127_Abgrenzung Gerätewarte“ verweisen.

Die Unterstützung der haupt- und nebenamtlichen Gerätewarte ist eine sehr verantwortungsvolle Tätigkeit. Sie umfasst in der Praxis nicht nur die Tätigkeiten welche in oben genanntem Dokument erwähnt sind, sondern auch weiteren Tätigkeiten. (hier z.B. kleine Umbauten, Verwaltung von Übungsmitteln, usw.) Diese Tätigkeit ist bisher mit einer „Gerätewartpauschale“ von der Gemeinde vergütet worden. Diese Pauschale befindet sich jedoch hinsichtlich ihrer Höhe noch immer auf dem gleichen Stand seit ihrer Einführung und differiert von Feuerwehr zu Feuerwehr sehr stark. Wir möchten daher vorschlagen diese anzupassen und im gleichen Zug das Verfahren von einer festen Pauschale zu einem monatlichen Satz zu ändern.

Als Vorschlag für die Entschädigungshöhe möchten wir den monatlichen Satz nennen, welchen auch der Landkreis Starnberg für die Kreisausbilder zahlt. Dieser beläuft sich auf eine Höhe von ca. 52,00€

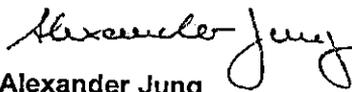
Weiter schlagen wir folgende Anzahl an Gerätewartstellen vor.

- 1x Gauting
- 1x Stockdorf
- 1x Buchendorf
- 1x Unterbrunn
- 1x Oberbrunn

Der Stellenanzahl ist vor dem Hintergrund von drei hauptamtlichen Vollzeitgerätewarten zu sehen.

Hinsichtlich des Prozesses zur Festlegung welchen Personen die Entschädigungen konkret ausbezahlt werden, schlagen wir vor, dass von jeder Feuerwehr die betreffenden Personen einmal jährlich gesammelt, an die Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen,



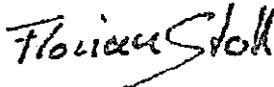
Alexander Jung

1. Kommandant FFW Gauting
Federführender Kommandant Gde. Gauting



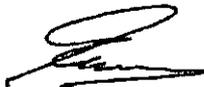
Matthias Körner

1. Kommandant FFW Stockdorf



Florian Stoll

1. Kommandant FFW Buchendorf



Ferdinand Maenner

1. Kommandant FFW Unterbrunn



Florian Haas

1. Kommandant FFW Oberbrunn